

2. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung des Marktplatzes, des Wohnmobil- und Caravan-Stellplatzes und sonstiger Veranstaltungsplätze der Hansestadt Seehausen (Altmark)

Der Stadtrat der Hansestadt Seehausen (Altmark) hat auf seiner Sitzung am 02.12.2021 die folgende
2. Änderung beschlossen:

Absatz II

Änderung

Nutzungsentgelt Wohnmobil- und Caravan-Stellplatz

Stellplatz für Wohnmobil oder Gespann – pro Übernachtung 0,00 €

Inkrafttreten

Die Änderungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 02.12.2021


Neumann
Bürgermeister

